



25.06.2021

## **SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Hünstetten**

Vors.: Rainer Ratmann, St. Petersweg 10, 65510 Hünstetten

Tel.: 06126-57250, Fax: 06126-224964, Mail: [rainer.ratmann@gmail.com](mailto:rainer.ratmann@gmail.com)

**An den  
Gemeindevorstand**

**nachrichtlich:  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn M. Kohde  
und Vors. JSA**

**per Mail**

### **Fragen an den Gemeindevorstand für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.07.2021 Kindertagesstätte Wallrabenstein: Kündigung bzw. Auflösung des Betreibervertrages mit dem ASB BV/45812020**

#### Hintergrund:

In der Gemeindevertreterversammlung im Juli 2020 wurde beschlossen, den Betreibervertrag mit dem ASB zum 31.12.21 zu kündigen. Die Gemeinde übernimmt dann selbst die Trägerschaft der Wallrabenstein-Kita zum 01.01.2022.

Rechtlich geregelt ist ein Betriebsübergang im Bürgerlichen Gesetzbuch und dort in § 613a BGB.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind sowohl für die Arbeitnehmer\*innen als auch für den neuen Betreiber von großer Bedeutung. Die SPD-Fraktion bittet deshalb um Auskunft über folgende Sachverhalte:

#### **1. Information**

Dem eigentlichen Betriebsübergang vorgeschaltet ist eine Unterrichtungspflicht des ASB an seine Belegschaft über den (geplanten) Zeitpunkt des Betriebsübergangs und dem Grund für den Übergang.

Frage: Ist dies geschehen?

#### **2. Elterninformation**

Frage: Wie und wann werden die Eltern informiert? Gibt es Reaktionen der Eltern, des Elternbeirates auf den bevorstehenden Betreiberwechsel und falls ja, welche im Einzelnen?

#### **3. Arbeitgeberwechsel**

Bei einem Betriebsübergang müssen alle Mitarbeiter\*innen, die es möchten, übernommen werden. Eine Kündigung wegen des Betriebsübergangs ist nicht zulässig. Arbeitnehmer\*innen können dem Wechsel zum neuen Arbeitgeber widersprechen. Dann geht mit dem Zugang des Widerspruchs das Arbeitsverhältnis nicht auf den neuen Betreiber über, sondern besteht beim bisherigen Arbeitgeber weiter.

Frage: Wie viele Mitarbeiter\*innen (= Bezugspersonen der Kinder) werden das Widerspruchsrecht in Anspruch nehmen und wie viele Mitarbeiter\*innen in Personen und VZÄ werden zur Gemeinde Hünstetten wechseln?

#### **4. Personalausstattung**

Frage: Ist es richtig, dass die Personalausstattung beim ASB deutlich besser ist als bei der Gemeinde.

Wenn ja, um wieviel Personal (VZÄ) handelt es sich im pädagogischen Bereich und in der Hauswirtschaft und in der Reinigung. Was kostet die Gemeinde diesen Personalüberhang?

## **5. Personalkosten**

Der ASB hat einen eigenen Haustarif. Im Vergleich zum TVöD könnten sich hieraus bedeutsame Mehrkosten für die Gemeinde ergeben.

Frage: Wie hoch sind diese?

## **6. Landeszuschüsse**

Der ASB als freier Träger erhält vom Land im Vergleich zur Kommune einen erhöhten Betriebskostenzuschuss (Grundpauschalen).

Frage: Welchen Betrag erhält die Gemeinde diesbezüglich weniger an Landeszuwendungen, da es sich ab 01.01.2022 bei der Kita Wallrabenstein um eine kommunale Einrichtung handelt?

## **7. Investitionszuschuss**

Der ASB hat vom Land sicherlich einen Investitionszuschuss für den Neubau erhaltenen.

Frage: Ist sichergestellt, dass dieser nicht zurückgezahlt werden muss, da die Bindungsfrist nicht eingehalten wird? Wurde eine entsprechende Anfrage beim RP Kassel gestellt?

## **8. Baulicher Zustand**

Es gibt Informationen, dass das Gebäude erhebliche Baumängel aufweist. Die Gemeindeverwaltung sollte aufgrund einer Begehung mit Experten im Sommer 2020 einen Überblick über den baulichen Zustand des Gebäudes haben.

Frage: Ist der komplette Sanierungs- und Renovierungsbedarf für die nächsten Jahre inzwischen ermittelt worden und mit welchen Kosten muss die Gemeinde rechnen?

## **9. Pädagogische Qualität**

Die ASB Kita hat in den letzten Jahren einige Qualitätsstandards entwickelt und eingeführt.

Frage: Ist geplant, dieses pädagogische Profil zu erhalten und wie will die Gemeinde sicherstellen, dass die Qualitätsstandards erhalten bleiben?

## **10. Mensa**

Der künftige Status der Mensa in der Kita (wird zusätzlich von der benachbarten Grundschule und der IGS genutzt) spielt zukünftig eine bedeutsame Rolle, zumal der Mensa-Gebäudeanteil dem Kreis gehört.

Frage: Ist mit dem Kreis eine Regelung bezüglich der Kosten und der Unterhaltung getroffen worden?

## **11. Steuerung und Verwaltung**

Durch die Übernahme kommen auf die Gemeinde in Bezug auf Verwaltung und Steuerung der zusätzlichen Kita neue Aufgaben zu.

Frage: Wie soll die Mehrarbeit in der Verwaltung aufgefangen werden und ist mit einer Erhöhung der Personalausstattung beim eigenen Fachpersonal zu rechnen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen gemäß unserer Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

